

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
2.1.9 Krüdersheide und Göttsche	
<u>Schutzzweck</u>	
Die Festsetzung des 54,74 ha großen Naturschutzgebietes erfolgt	Blatt Nrn. 18, 19
<ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung und Förderung eines strukturreichen Bruch- und Moorwaldkomplexes, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - wegen des Vorkommens der seltenen und gefährdeten Lebensraumtypen Birkenbruchwald, Erlenbruchwald und Birken-Moorwald, sowie des Kniebachs als naturnahes Fließgewässer mit Unterwasservegetation, - wegen der Lage als ökologisch wertvoller Waldbereich in einem großen, zusammenhängenden, bewaldeten Gebiet und der damit einhergehenden Eignung für anspruchsvolle, seltene und gefährdete Tierarten, - zur Erhaltung und Entwicklung der Vegetation des naturnahen Moor- und Bruchwaldes mit großflächigen Torfmoospolstern, nährstoffarmen Stillgewässern und Röhricht in einer charakteristischen, störzeigerarmen Ausprägung, - zur Erhaltung und Förderung der Lebensräume und Lebensbedingungen der seltenen und gefährdeten sowie standorttypischen Fauna, der Horstbereiche des Habichts und der Waldohreule, • wegen der guten Vernetzung mit den wertvollen Lebensräumen des Naturschutzgebietes Ohligser Heide, • zur Erhaltung und Förderung der standorttypischen Gagelgebüsche, 	<u>Gebietsbeschreibung</u>
	Bei dem Gebiet handelt es sich um einen naturnahen Waldkomplex mit Moor- und Bruchwaldbereichen zwischen Hackhausen im Osten, und der Gasleitung bei Göttsche im Westen.
	Die Birken-Moorwälder, Birken- und Erlenbruchwaldbereiche sind insbesondere floristisch und vegetationskundlich wertvoll und als Lebensräume stark gefährdet (RL NRW 2).
	Auch die vorkommenden Gagelgebüsche (RL NRW 3) und der Kniebach als Fließgewässer mit Unterwasservegetation sind als gefährdete Biotoptypen schützenswert.
	Der die Quellregion des Krüdersheider Baches umfassende Bruchwald im Osten weist im Zentrum ein hochwertiges floristisches Arteninventar mit großflächigen Torfmoospolstern, nährstoffarmen Stillgewässern und Röhricht in ihrer charakteristischen, störzeigerarmen Ausprägung auf.
	Südlich angrenzend befinden sich wertvolle Buchenalthölzer, die vermutlich Brutplatz von Schwarz-, Grün- und Buntspecht sowie Hohltaube sind. Das Vorkommen weiterer gefährdeter Arten (z. B. der Fledermausart Großer Abendsegler) konnte ebenfalls nachgewiesen werden.
	Der südlich des Engelsberger Hofes gelegene Bruch- und Laubwaldkomplex stellt eine wichtige Biotopvernetzung zwischen den wertvollen Bruch- und Moorwaldrelikten Krüdersheide im Osten, und Göttsche im Westen dar. Der am Kniebach gelegene Erlenbruch- und Birken-Moorwald weist im Zentrum ein hochwertiges, floristisches Arteninventar mit großflächigen Torfmoospolstern auf. Gleiches gilt für den östlich der Zufahrtstraße zur Göttsche gelegenen Birkenbruchwald. Ferner finden sich standorttypische Eichenwälder unterschiedlicher Altersklassen. Weitere Flächen sind durch Nachkriegsaufforstungen bewaldet. Diese Flächen sind durch ein hohes naturschutzfachliches Entwicklungspotential gekennzeichnet.

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • zur Erhaltung der weitgehend naturnahen Bachläufe, • zur Erhaltung und Verbesserung der hohen Wasserqualität des Fließgewässerökosystems, • wegen der Seltenheit von Moor- und Bruchwäldern in einer naturnahen, landschaftsraumtypischen Ausprägung, • wegen der besonderen Eigenart des wegen seiner Nässe schwer zugänglichen Waldkomplexes als seltenes Element in der von menschlicher Nutzung geprägten Landschaft. 	<p>Der Moor- und Bruchwaldkomplex weist teilweise hervorragend ausgebildete Moorwälder mit diversen bruchwald-typischen Rote-Liste-Pflanzenarten auf. Vorkommende Pflanzenarten der Roten Liste NRW sind Hirsesegge, Schnabelsegge, Echte Glockenheide, Gagel, Königsfarn, Sumpf-Haarstrang, Knöterich-Laichkraut, Kleines Helmkraut, Rippenfarn, Buchenfarn und Sumpf-Veilchen. Im Rahmen von Erhebungen (Biologische Station Mittlere Wupper 2002) konnten ferner mehrere Torfmoosarten mit teilweise hohem Deckungsgrad nachgewiesen werden. Torfmoose der Roten Liste sind <i>Sphagnum denticulatum</i> var. <i>inundatum</i> und <i>Sphagnum fimbriatum</i>.</p> <p>Am Krüdersheider Bach konnten in 2003 größere Bestände der horstartig im Gewässer und am Gewässerufer wachsenden Steif-Segge (RL NRW 3) nachgewiesen werden.</p>
<p><u>Verbote</u></p> <p>Zusätzlich zu den unter 2.1 A. genannten allgemeinen Verboten ist in diesem Naturschutzgebiet untersagt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verwendung anderer Wegebau-materialien als Grauwacke und Kies, • jegliche Maßnahmen, die zu einer Veränderung der chemischen und physikalischen Parameter des Bodens oder des Wassers führen können. 	<p>Die forstliche Nutzung im Naturschutzgebiet ist gemäß § 35 LG durch die im Kap. 4 getroffenen Festsetzungen bestimmt.</p> <p>Die forstlichen Festsetzungen sind bei der Bewirtschaftung der Waldflächen entsprechend zu beachten.</p>
<p><u>Gebote</u></p> <p>Zur Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensstätten und Lebensgemeinschaften ist zusätzlich geboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Waldgesellschaften der potentiell natürlichen Vegetation, • Entfernen der nicht standortgerechten Gehölze im Bereich der Bruchwaldstandorte, Quellen und Gewässer, 	<p>Gebote gelten nach heutiger Rechtsauffassung nicht unmittelbar gegenüber dem Einzelnen. Sie sind naturschutzfachliche Erfordernisse und Vorgaben für Behörden und Institutionen. Falls private Eigentumsflächen betroffen sind, erfolgt die Umsetzung der Gebote im Einvernehmen mit den Eigentümern und auf der Basis von freiwilligen Verträgen.</p>

Textliche Festsetzungen	Erläuterungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bevorzugung der Naturverjüngung gegenüber künstlicher Aussaat oder Pflanzung, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Totholzanteils, insbesondere des stehenden Totholzes, in den Beständen aller Altersphasen, 	<p>Totholz, v. a. stehendes, bietet einen günstigen Lebensraum für eine Vielzahl von Tierarten, einige Tierarten sind in ihrer Spezialisierung auf Alt- und Totholz abhängig vom Vorhandensein dieser Strukturen, z. B. verschiedener Totholzkäferarten.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von bis zu 10 starken Bäumen des Oberstandes je Hektar in über 120-jährigen Laubwaldbeständen, insbesondere Horst- und Höhlenbäume, als Alt- und Totholz für die Zerfallsphase, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Schließung der Entwässerungsgräben, um in den vorhandenen und potentiellen Bruch- und Moorwäldern eine dauerhafte Vernässung zu erreichen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Freistellen von Gagelbeständen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der ökologischen Güte der Fließgewässer durch das Entfernen von Verrohrungen, künstlichen Sohlabstürzen und Uferbefestigungen, 	<p>Dieses Gebot soll insbesondere der Verbesserung der Durchgängigkeit von Fließgewässern dienen. Staustufen, Wehre, Sohlabstürze etc. müssen von Wasserlebewesen passiert bzw. umgangen werden können. Ggf. sind Fischtreppe einzurichten, die vorzugsweise als raue Rampen zu gestalten sind und auch vom Makrozoobentos passiert werden können.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Ersetzen von Durchlässen unter Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Wege durch unten offene Kastenprofile, wenn die Entfernung von Durchlässen nicht möglich ist, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Wasserqualität des Fließgewässerökosystems, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung und Umsetzung eines Biotopmanagementplans, 	
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung regelmäßiger Erfolgskontrollen im Hinblick auf den Schutzzweck. 	